BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Gremien, Kommunikation,
Bürgerengagement

Biberach, 11.05.2023

Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 2023/042/1

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		**Datum**	
Gemeinderat	öffentlich	19.06.2023	Beschlussfassung

Änderung der Hauptsatzung zur Abschaffung der Unechten Teilwortswahl in Rißegg/Rindenmoos und Stafflangen

I. Beschlussantrag

1. Die Unechte Teilortswahl (UT) bei der Wahl der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Stafflangen und Rißegg wird mit sofortiger Wirkung abgeschafft.

2. **Die Anzahl der Sitze im Ortschaftsrat Stafflangen wird von 9 auf 8 reduziert.**

3. Die in Anlage 1 dargestellte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

II. Begründung

Der Ortschaftsrat Stafflangen hat Drs. Nr. 2023/042 in seiner Sitzung am 25. April vorberaten. Dabei wurde der Abschaffung der unechten Teilortswahl zugestimmt und zusätzlich beschlossen, die Anzahl der Sitze im Ortschaftsrat von 9 auf 8 zu reduzieren.

Im Zuge der Eingemeindung wurde die Sitzanzahl für den Ortschaftsrat Stafflangen auf 9 festgelegt. Die Gemeindeordnung sieht in § 25 Absatz 2 für Gemeinden zwischen 1000 und 2000 Einwohnern 10 Gemeinderäte vor. Durch die Hauptsatzung kann jedoch bestimmt werden, dass die Zahl der nächstniedrigeren Gemeindegrößengruppe maßgebend ist. Diese beträgt 8 Gemeinderäte. Die Regelungen gelten für Ortschaftsräte entsprechend. Die Hauptsatzung kann daher entsprechend angepasst werden.

Appel

Anlage 1 - Satzungsänderung Hauptsatzung Juni 2023